



Fachverband für  
Soziale Arbeit,  
Strafrecht und  
Kriminalpolitik

DBH-Fachverband e.V. – Präsidium Josef-Lammerting-Allee 16 · 50933 Köln

Bundesministerium der Justiz

per E-Mail an: [RB4@bmj.bund.de](mailto:RB4@bmj.bund.de)

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn  
DBH-Präsidentin  
Johannes Sandmann,  
Vizepräsident

T: +49 221-9486-5120  
F: +49 221-9486-5121  
[kontakt@dbh-online.de](mailto:kontakt@dbh-online.de)  
[www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)

Köln, 03.06.2024

**Stellungnahme des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz von Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft**

Aktenzeichen: 310016#00002#0003

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein in Form eines bundesweiten und international aktiven Fachverbands. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit ca. 6.000 Mitgliedern aus Straffälligen- und Bewährungshilfe sowie aus Täter-Opfer-Ausgleich zusammengeschlossen. Er engagiert sich seit mehr als 70 Jahren bundesweit für eine Soziale Strafrechtspflege und Kriminalpolitik. Der DBH-Fachverband e.V. ist Träger von Einrichtungen und Projekten aus der Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, der bundesweiten Zentralstelle zur Förderung der Konfliktvermittlung in Strafsachen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: „Erhöhung der Transparenz von Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft“.

Der Referentenentwurf sieht für § 146 GVG zwei neue Absätze vor. Zum einen, unter welchen Voraussetzungen Weisungen an die Staatsanwaltschaften zulässig sind und zum anderen, wie eine erhöhte Transparenz zu erreichen ist. Die Transparenzregelung sieht für die Erteilung ein Textform- und Begründungserfordernis vor.

Der DBH-Fachverband e.V. begrüßt grundsätzlich eine Klarstellung im GVG und möchte an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme vom 25.01.2021 verweisen, die diesem Schreiben beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen für das DBH-Präsidium,

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn  
(DBH-Präsidentin)

Johannes Sandmann  
(Vize-Präsident)